

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: Geräteschutz KOMFORT 3|5 0123

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind elektrische und elektronische Geräte aus den Bereichen Haushaltskonsumgüter, Unterhaltungselektronik, Gartenpflege oder Werkzeuge zur privaten und beruflichen (z.B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil).

Versicherte Gefahren und Schäden

Geräteschutz BASIS

- ✓ Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler

Geräteschutz KOMFORT 3|5

- ✓ Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler
- ✓ Fall-/Sturzschäden
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Implosion/Explosion
- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Raub und Einbruchdiebstahl
- ✓ Folgeschäden
 - versengte oder zerrissene Kleidung durch Gerätedefekte
 - verdorbenes Gefriergut durch Gerätedefekte
 - an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

Versicherte Kosten

Geräteschutz BASIS

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Erstattung des Gerätezeitwertes bei Totalschaden
- ✓ Übernahme der Kostenvoranschlagskosten bei Kostenbeteiligung im Falle eines Totalschadens bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag

Geräteschutz KOMFORT 3|5

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Bis zu 300 Euro Ersatzleistung bei Raub/Einbruchdiebstahl und Folgeschäden
- ✓ Ersatzgerät gleicher Art und Güte bei Totalschaden
- ✓ Übernahme der Kostenvoranschlagskosten bei Kostenbeteiligung im Falle eines Totalschadens bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gewerblich genutzte Geräte
- ✗ Geräte, sofern Sie bei Vertragsschluss älter als 24 Monate sind
- ✗ Mobiltelefone/Smartphones
- ✗ Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Terror, Kriegsereignisse, innere Unruhe
 - ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
 - ! Höhere Gewalt
 - ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß Ziffer 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind Ziffer 4.5 AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3|5 bei Gerätekauf oder mit Abschluss des Geräteschutzes innerhalb von 24 Monaten nach Gerätekauf zu zahlen. Ihr Fachhändler ist durch den Versicherer zur Entgegennahme und Weitergabe des Beitrages berechtigt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages. Der Vertrag kann mit dem Kaufvertrag oder bis zu 24 Monate nach Kauf des Gerätes abgeschlossen werden.
Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf bis zum Ende der jeweiligen Festlaufzeit des Geräteschutzes BASIS bzw. KOMFORT 3|5. Für alle anderen Schäden besteht ab Abschluss des Geräteschutz KOMFORT 3|5 Versicherungsschutz.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag läuft ab Abschluss des Geräteschutz KOMFORT 3 bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Gerätekauf und im BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Vertrag endet automatisch im Geräteschutz KOMFORT 3 mit Ablauf des 3. Jahres und im Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 mit Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf sowie in allen Tarifen mit Eintritt eines Totalschadens am geschützten Gerät. Im Geräteschutz KOMFORT 3|5 endet der Vertrag auch mit Raub/ Einbruchdiebstahl des geschützten Gerätes.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles kündigen.